



Gastaufnahme- und Vermittlungsbedingungen

Sehr geehrter Reisegast,

wir freuen uns, dass Sie sich für den Aufenthalt im Landkreis Ammerland entschieden haben.

Die Ammerland Touristik vermittelt über ihre Webseite sowie daran angeschlossene Vertriebskanäle/ Portale Unterkünfte von Beherbergungsbetrieben und Privatvermietern (Hotels, Gasthäuser, Pensionen, Privatzimmer, Ferienhäuser und Ferienwohnungen), nachstehend einheitlich Gastgeber genannt, im Landkreis Ammerland entsprechend dem aktuellen Angebot. Die Vermittlung ist auf Beherbergungsleistungen beschränkt. Die nachfolgenden Bedingungen enthalten Regelungen für das Vertragsverhältnis zwischen Ihnen und dem Gastgeber sowie der Ammerland Touristik und den daran angeschlossenen Vertriebskanälen/Portalen als Vermittlungsstellen. Der Beherbergungsvertrag kommt mit dem vermittelten Gastgeber direkt zustande. Die nachstehenden Regelungen werden, sofern wirksam einbezogen, Vertragsbestandteile der zwischen Ihnen und dem Gastgeber geschlossenen Beherbergungsverträge. Lesen Sie diese Bedingungen daher bitte sorgfältig durch.

1. Abschluss des Beherbergungsvertrages

- 1.1 Mit der Buchung bietet der Gast dem Gastgeber bzw. der Ammerland Touristik sowie den weiteren angeschlossenen Vertriebskanälen/Portalen als Vermittler den Abschluss eines Beherbergungsvertrags an. Die Buchung erfolgt in der Regel und bevorzugt über das Internet, kann aber auch schriftlich, telefonisch oder per Telefax vorgenommen werden.
- 1.2 Der Beherbergungsvertrag mit dem Gastgeber kommt mit der Buchungsbestätigung zustande. Die Bestätigung erfolgt durch die Vermittlungsstelle im Namen des Gastgebers. Sie bedarf keiner bestimmten Form, erfolgt in der Regel aber immer auf elektronischem Wege bzw. schriftlich. Soweit der Inhalt der Buchungsbestätigung vom Inhalt der Buchung abweichen sollte ist hierin ein neues Vertragsangebot des Gastgebers zu sehen. Der Beherbergungsvertrag kommt zustande, wenn der Gast dieses
- neue Angebot durch (Ån-) Zahlung, ausdrückliche Erklärung oder durch Inanspruchnahme der Unterkunft annimmt. 1.3 Die Buchung erfolgt durch die Buchungsperson auch für alle in der Buchung mit aufgeführten Personen, für deren Vertragsverpflichtungen die Buchungsperson wie für ihre eigenen Verpflichtungen einsteht, sofern sie eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.
- 1.4 Bei Buchungen, die über das Internet erfolgen, gilt Folgendes: Mit Betätigung der Schaltfläche "zahlungspflichtig buchen" bietet der Gast dem Gastgeber den Abschluss des Gastaufnahmevertrages verbindlich an, wobei die Übermittlung des Vertragsangebots durch Betätigung des Buttons "zahlungspflichtig buchen" keinen Anspruch des Gastes auf das Zustandekommen eines Gastaufnahmevertrages entsprechend seiner Buchungsangaben begründen. Der Vertrag kommt erst mit dem Zugang der Buchungsbestätigung der Ammerland Touristik oder der angeschlossenen Vertriebskanäle/Portale als Vermittler des Gastgebers sofort nach Vornahme der Buchung des Gastes durch entsprechende Darstellung am Bildschirm zustande (Buchung in Echtzeit). Dem Gast wird die Möglichkeit zur Speicherung und zum Ausdruck der Buchungsbestätigung angeboten.
- 1.5 Der Gast wird darauf hingewiesen, dass bei allen oben genannten Buchungsarten aufgrund der gesetzlichen Vorschrift des § 312g Abs. 2 Nr. 9 BGB kein Widerrufsrecht nach Vertragsabschluss besteht. Ein Rücktritt vom Vertrag hingegen ist unter

Berücksichtigung der Regelung in Ziffer 7 jederzeit möglich.

2. Stellung der Ammerland Touristik und weiterer angeschlossener Vertriebskanäle/Portale als Vermittlungsstelle

- 2.1 Die Ammerland Touristik sowie weitere angeschlossene Vertriebskanäle/Portale haben, soweit keine anderweitigen Vereinbarungen ausdrücklich getroffen wurden, lediglich die Stellung eines Vermittlers.
- 2.2 Sie haften nicht für die Angaben des Gastgebers sowie für Leistungen und Leistungsstörungen hinsichtlich der vom Gastgeber zu erbringenden Leistungen. Eine etwaige Haftung der Ammerland Touristik aus dem Vermittlungsvertrag bleibt hiervon unberührt.

3. Reservierungen

- 3.1 Eine unverbindliche Reservierung, die ein kostenloses Rücktrittsrecht des Gastes begründet, besteht nur, wenn dies zwischen dem Gast und der Vermittlungsstelle als Vertreterin des Gastgebers ausdrücklich vereinbart wurde. Ist eine solche Vereinbarung nicht getroffen worden, so führt eine Reservierung bei Annahme durch die Ammerland Touristik bzw. die Vertriebskanäle / Portale als Vertreter des Gastgebers grundsätzlich zum Vertragsschluss.
- 3.2 Ist eine unverbindliche Reservierung ausdrücklich vereinbart, so ist der Gast verpflichtet, der Ammerland Touristik bzw. den Vertriebskanälen / Portalen bis zum vereinbarten Zeitpunkt mitzuteilen, dass die Reservierung als verbindliche Buchung gemäß Ziffer 1.1 behandelt werden soll. Erfolgt keine Mitteilung, so entfällt die Reservierung ohne weitere Benachrichtigungspflicht des Gastes durch die Ammerland Touristik bzw. Vertriebskanäle / Portale.







4. Leistungen

4.1 Für den Umfang der vom Gastgeber vertraglich geschuldeten Leistungen sind die im Leistungsangebot (Katalog, Internetseite, Gastgeberverzeichnis etc.) ausgeschriebenen sowie hierauf Bezug nehmenden Angaben in der Buchungsbestätigung maßgeblich. Angaben in Hotelführern und ähnlichen Verzeichnissen, die nicht von der Ammerland Touristik bzw. den angeschlossenen Vertriebskanälen und Portalen oder dem Gastgeber herausgegeben werden, sind für den Gastgeber und dessen Leistungspflicht nicht verbindlich, soweit sie nicht durch ausdrückliche Vereinbarung mit dem Gast zum Inhalt der Leistungspflicht des Gastgebers gemacht wurden. 4.2 Die angegebenen Preise sind Endpreise inklusive des jeweils geltenden Mehrwertsteuersatzes. Soweit nichts anderes ausdrücklich vereinbart ist, sind in ihnen alle Nebenkosten enthalten. Gesondert anfallen und ausgewiesen sein können Wahl- und Zusatzleistungen sowie verbrauchsabhängige Abrechnungsentgelte, sofern diese in der Buchungsgrundlage angegeben oder gesondert vereinbart sind (z.B. Strom, Gas, Wasser).

5. Bezahlung und Zahlungsmodalitäten

- 5.1 Die Zahlungsmodalitäten richten sich nach der mit dem Gast getroffenen Vereinbarung und in der Buchungsbestätigung vermerkte Angabe. Die Bezahlung erfolgt direkt gegenüber dem Gastgeber.
- 5.2 Zahlungen in Fremdwährung und mit Verrechnungsscheck sind nicht möglich, soweit nichts anderes vereinbart ist. Kreditkartenzahlungen sind nur möglich, wenn dies mit dem Gastgeber ausdrücklich vereinbart ist oder vom Gastgeber allgemein durch Aushang angeboten wird.
- 5.3 Der Gastgeber ist bei Aufenthalten, die länger als 7 Tage dauern, berechtigt, Zwischenabrechnungen für zusätzlich insbesondere vor Ort gebuchte oder in Anspruch genommene Leistungen oder verbrauchsabhängige Kosten gemäß den vertraglichen Vereinbarungen vorzunehmen, welche dann sofort zahlungsfällig sind.
- 5.4 Werden Anzahlung oder Restzahlung, oder beide, nicht wie vertragsgemäß vereinbart geleistet, ist der Gastgeber nach erfolgloser Mahnung berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und den Gast mit Rücktrittskosten gemäß der Regelung in Ziffer 7 zu belasten.

6. An- und Abreisezeiten

- 6.1 Soweit nichts anderes vereinbart ist und in der Buchungsbestätigung vermerkt, steht die gebuchte Unterkunft spätestens ab 16 Uhr des Anreisetages zur Verfügung.
- 6.2 Bei einer Ankunft nach 18 Uhr ist der Gast verpflichtet, den Gastgeber hiervon rechtzeitig zu unterrichten. Unterbleibt dies, ist der Gastgeber berechtigt, die Unterkunft bei einer Übernachtung 2 Stunden nach diesem Termin, bei mehreren Übernachtungen am Folgetag nach 12 Uhr anderweitig zu belegen.
- 6.3 Soweit nichts anderes vereinbart ist, ist die Unterkunft am Abreisetag bis 10 Uhr zu übergeben. Sollte diese Frist nicht eingehalten werden und wurde zwischen den Parteien nichts anderes ausdrücklich vereinbart, ist der Gastgeber berechtigt, eine entsprechende Mehrvergütung zu verlangen.

7. Rücktritt des Gastes

- 7.1 Der Abschluss des Beherbergungsvertrages verpflichtet beide Vertragspartner zur Erfüllung des Vertrages, gleichgültig für welche Dauer der Vertrag abgeschlossen ist. Ein einseitiger, kostenfreier Rücktritt seitens des Gastes von einer verbindlichen Buchung ist grundsätzlich ausgeschlossen. Auch Krankheit, berufliche Gründe oder z.B. Autopannen entbinden den Gast nicht, den vereinbarten Übernachtungspreis zu zahlen.
- 7.2 Ansonsten bleibt im Falle der Absage oder der sonstigen Nichtinanspruchnahme der gebuchten Unterkunft (ganz oder teilweise) der Anspruch des Gastgebers auf Bezahlung des vereinbarten Beherbergungspreises einschließlich des Verpflegungsanteils bestehen. Der Gastgeber hat sich jedoch ersparte Aufwendungen auf den Erfüllungsanspruch, um die er sich nach Treu und Glauben zu bemühen hat, anrechnen zu lassen.
- 7.3 Nach der von der Rechtsprechung anerkannten Bemessung ersparter Aufwendungen, hat der Gast die folgenden anteiligen Kosten an den Gastgeber zu bezahlen, sofern dieser keine abweichenden Stornierungsbedingungen dem Vertrag zugrunde gelegt hat. Diese beziehen sich auf den gesamten Preis der Beherbergungsleistung, jedoch ohne Berücksichtigung gesondert vereinbarter Kosten gemäß Ziffer 4.2 und betragen prozentual:

Bei Übernachtung ohne Verpflegung (auch Ferienwohnungen) 90%

Bei Übernachtung mit Frühstück 80%

Bei Halbpension 70%

Bei Vollpension 60%

des vereinbarten Gesamtpreises.

7.4 Dem Gast bleibt es unbenommen, dem Gastgeber gegenüber den Nachweis geringerer Aufwendungen zu führen. In diesem Fall ist der Gast nur zur Bezahlung des entsprechend niedrigeren Betrages verpflichtet.







7.5 Bei der Buchung über die Ammerland Touristik bzw. der vermittelnd tätig gewordenen Buchungsstelle / Portal sollte der Rücktritt gegenüber der Ammerland Touristik und dem Gastgeber bzw. der entsprechend vermittelnd tätig gewordenen Buchungsstelle / Portal erfolgen. Im Interesse des Gastes sollte die Rücktrittserklärung immer elektronisch bzw. schriftlich erfolgen.

7.6 Dem Gast wird der Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung dringend empfohlen.

8. Obliegenheiten des Gastes/Reklamationen

- 8.1 Der Gast ist verpflichtet, bei eventuell auftretenden Mängeln oder Leistungsstörungen alles ihm Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und eventuelle Schäden so gering wie möglich zu halten.
- 8.2 Der Gast ist verpflichtet, dem Gastgeber Mängel der Beherbergungsleistung oder der sonstigen vertraglichen Leistungen

unverzüglich anzuzeigen. Die Mängelanzeige erfolgt ausschließlich gegenüber dem Gastgeber. Dieser wird bemüht sein,

unverzüglich Abhilfe zu schaffen.

- 8.3 Eine Kündigung des Beherbergungsvertrages durch den Gast ist nur zulässig, wenn der Mangel erheblich ist und nach Ablauf einer vom Gast gesetzten angemessenen Frist keine zumutbare Abhilfe durch den Gastgeber erfolgt ist, bzw. die Abhilfe durch den Gastgeber verweigert wird oder die Kündigung durch ein besonderes Interesse des Gastes gerechtfertigt ist, was die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses objektiv unzumutbar erscheinen lässt.
- 8.4 Ansprüche des Gastes entfallen nur dann nicht, wenn die dem Gast obliegende Mängelanzeige ohne sein Verschulden

unterbleibt oder eine Abhilfe unmöglich ist oder vom Gastgeber verweigert wird.

- 8.5 Die Unterkunft darf nur mit der mit dem Gastgeber vereinbarten Personenzahl belegt werden. Eine Überbelegung kann das Recht des Gastgebers zur sofortigen Kündigung des Vertrages und/oder einer angemessenen Mehrvergütung begründen.
- 8.6 Die Mitnahme von Haustieren, gleich welcher Art, ist nur nach ausdrücklicher Vereinbarung mit dem Gastgeber und, im Falle einer solchen Vereinbarung, nur im Rahmen der zu Art und Größe des Tieres gemachten Angaben gestattet.

9. Haftung des Gastgebers und der Vermittlungsstelle

9.1 Die vertragliche Haftung des Gastgebers für Schäden, die nicht Körperschäden sind (einschließlich der Schäden wegen

Verletzung vor-, neben- und nachvertraglicher Pflichten) ist auf den dreifachen Beherbergungspreis beschränkt. Dies gilt, soweit

ein Schaden des Gastes vom Gastgeber weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wurde.

- 9.2 Eine etwaige Gastwirtshaftung des Gastgebers für eingebrachte Sachen gemäß §§ 701 ff. BGB bleibt durch diese Regelung unberührt.
- 9.3 Die Ammerland Touristik haftet ausschließlich für eventuelle eigene Fehler und Fehler ihrer Erfüllungsgehilfen bei der Vermittlung (z.B. Weitergabe falscher Daten, Unterlassen der Weitergabe wichtiger Informationen). Für die Erbringung der gebuchten Leistung selbst und eventuelle Mängel in der Leistungserbringung haftet ausschließlich der Gastgeber.
- 9.4 Die vertragliche Haftung der Vermittlungsstelle für Schäden aus Vermittlerfehlern, die nicht Körperschäden sind (einschließlich der Schäden wegen Verletzung vor-, neben- und nachvertraglicher Pflichten) ist auf den dreifachen Beherbergungspreis beschränkt. Dies gilt, soweit ein Schaden des Gastes weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wurde.

10. Verjährung und Hemmung von Ansprüchen des Gastes

10.1 Ansprüche des Gastes gegenüber dem Gastgeber aus dem Beherbergungsvertrag und gegenüber der Vermittlungsstelle aus dem Vermittlungsvertrag, gleich aus welchem Rechtsgrund, mit Ausnahme der Ansprüche des Gastes aus unerlaubter Handlung verjähren nach einem Jahr. Ausgenommen sind solche wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung der Vermittlungsstelle oder des Gastgebers oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Diese unterliegen der gesetzlichen Verjährung. Dies gilt auch für Ansprüche auf den Ersatz sonstiger Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Gastgebers oder der Vermittlungsstelle oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Alle anderen Ansprüche unterliegen der gesetzlichen Verjährungsfrist.







10.2 Die Verjährung beginnt mit dem Schluss des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist und der Gast von den Umständen, die den Anspruch gegenüber dem Gastgeber oder der Ammerland Touristik als Schuldner begründen, Kenntnis erlangt oder ohne grobe Fahrlässigkeit hätte erlangen müssen.

10.3 Schweben zwischen dem Gast und dem Gastgeber, bzw. der Vermittlungsstelle Verhandlungen über geltend gemachte

Ansprüche oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt, bis der Gast oder der Gastgeber, bzw. die Vermittlungsstelle die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die vorbezeichnete Verjährungsfrist von einem Jahr tritt frühestens 3 Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

11. Datenschutz

11.1 Alle auf Personen bezogenen Daten, die der Ammerland Touristik und dem Gastgeber zur Verfügung gestellt werden, sind gemäß den gesetzlichen Bestimmungen gegen missbräuchliche Verwendung zu schützen. Personenbezogene Daten werden nur erhoben und erfasst, wenn sie im Zusammenhang mit der Buchung stehen und notwendig sind, um die Abwicklung und Zahlung der Buchung störungsfrei zu gewährleisten.

11.2 Die Erfassung und Verarbeitung der vom Gast übermittelten Daten findet unter Beachtung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) statt. Der Gast kann auf Nachfrage bei der Ammerland Touristik oder dem Gastgeber unentgeltlich über die von ihm gespeicherten Daten Auskunft erhalten und bei Bedarf sein Recht auf Berichtigung, Löschung, Sperrung, Beschwerde, Übertragbarkeit, sowie auf Widerspruch und Auskunft über die Dauer der Speicherung der Daten geltend machen. Sollte eine Löschung beantragt werden, muss beachtet werden, dass dem möglicherweise gesetzliche Regelungen oder abrechnungstechnische/buchhalterische Zwecke entgegenstehen können. Eine Beschwerde kann bei der zuständigen Datenschutzbehörde des Landes Niedersachsen erhoben werden.

12. Rechtswahl und Gerichtsstand

- 12.1 Der Gast kann den Gastgeber nur am Ort der Beherbergung (Betriebssitz) und die Ammerland Touristik an deren Sitz verklagen.
- 12.2 Auf das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen dem Gastgeber, der Vermittlerstelle und Gästen, die keinen

allgemeinen Wohn- oder Geschäftssitz in Deutschland haben, findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung, mit der

Maßgabe, dass falls der Gast seinen gewöhnlichen Sitz im Ausland hat nach Art. 6 Abs. 2 der Rom - 1 Verordnung auch den Schutz der zwingenden Bestimmungen des Rechts genießt, das ohne diese Klausel anzuwenden wäre. 12.3 Ansonsten ist für Klagen des Gastgebers oder der Ammerland Touristik gegen den Gast der Wohnsitz des Gastes maßgebend, es sei denn, die Klage richtet sich gegen Vollkaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. In diesen Fällen ist der Sitz des Gastgebers maßgebend.

12.4 Die vorstehenden Bedingungen gelten nicht, wenn sich aus vertraglich nicht abdingbaren Bestimmungen internationaler

Abkommen, die auf den Beherbergungsvertrag zwischen dem Gast und dem Gastgeber bzw. der Ammerland Touristik anwendbar sind, etwas

anderes zugunsten des Gastes ergibt oder wenn nicht abdingbare Bestimmungen im Mitgliedstaat der EU, dem der Kunde angehört, für den Kunden günstiger sind als die vorstehenden Bestimmungen oder die entsprechenden deutschen Vorschriften.

12.5 Seit dem 15. Februar 2016 stellt die EU-Kommission eine Plattform für außergerichtliche Streitschlichtung bereit. Solchen

Auftraggebern, die Verbraucher sind, gibt dies die Möglichkeit, Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Benutzung der Internetplattform zunächst ohne die Einschaltung eines Gerichts zu klären. Die Streitbeilegungs-Plattform kann über den externen Link http://ec.europa.eu/consumers/odr/ erreicht werden (Stand: April 2016). Die Ammerland Touristik nimmt derzeit nicht an diesem freiwilligen Verfahren zur alternativen Streitbeilegung teil, daher kann die europäische Online-Streitbeilegungs-Plattform von unseren Kunden nicht genutzt werden. Vermittelnde Tourismusstelle ist, soweit nicht anders auf der Buchungsbestätigung vermerkt:

Ammerland Touristik, Landkreis Ammerland, Ammerlandallee 12, 26655 Westerstede

Telefon 04488 56-3000 Fax: 04488 56-3009 E-Mail: atis@ammerland.de www.ammerland-touristik.de

